

Tischvorlage für Umweltausschuss am 11.06.2015

Beantwortung einer Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hagen

Die zahlreichen und umfassenden Fragestellungen rund um das Thema „Umsetzung der WRRL in Hagen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Erreichung der Bewirtschaftungsziele

Im Rahmen der landesweiten Bestandsaufnahme ist ermittelt worden, für welche Oberflächenwasserkörper die jeweiligen Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind. Zur Beurteilung der Situation in Hagen bitten wir, dies für das Stadtgebiet zu konkretisieren:

Frage: Für viele Oberflächenwasserkörper (Anzahl und Gesamtlänge) ist die Untere Wasserbehörde zuständig?

Die Untere Wasserbehörde in Hagen ist gemäß Einteilung Wasserhaushaltsgesetz für 16 Oberflächenwasserkörper zuständig. Deren Gesamtlänge beträgt 122,805 km, davon liegen 70,344 km innerhalb von Hagen. Hierbei handelt es sich um Einzugsgebiete von Fließgewässern, deren Einzugsgebiet größer als 10 km² ist.

Weil die Bewirtschaftungsziele aber für jedes Gewässer gelten unabhängig von der Einzugsgebietsgröße –und nicht nur für die Gewässer größer 10 km² Einzugsgebiet- ist die UWB in Hagen insgesamt zuständig für Oberflächengewässer mit einer Gesamtfließlänge auf Hagener Stadtgebiet von nahezu 700 km. 70,344 km innerhalb des Stadtgebietes Hagen sind davon derzeit relevant für eine nachhaltige Vollzugsmeldung an die EU. Das sind nur etwa 10 % aller im Stadtgebiet vorhandenen Gewässer, Flüsse, Bäche und Siepen, für die die Anforderungen und Ziele der WRRL ebenfalls gelten.

Frage: Wie hoch sind davon jeweils die Anteile (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die bereits heute die Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind?

Die vorgegebenen Bewirtschaftungsziele beinhalten einen guten Ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potential sowie einen guten Chemischen Zustand. Dieses Ziel ist bisher erreicht an 2 Wasserkörpern, der Sterbecke und dem Hasper Bach; die Hasper Talsperre ist wegen ihrer Funktion als Trinkwasser Talsperre nicht bewertet worden. Die Gesamtlänge dieser Gewässerstrecken, die den Anforderungen der WRRL entsprechen, beträgt insgesamt 5,140 km.

Frage: Wie hoch ist der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die die Bewirtschaftungsziele aufgrund fehlender Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserlebewesen noch nicht erreicht sind?

Diese Fragestellung hebt ab auf eine Bewertung von Fischbesatz und Makrozoobenthos. Die entsprechende Bewertung ist Bestandteil der Gesamtbewertung von Ökologischem Zustand bzw. ökologischem Potential. An 13 Wasserkörpern mit einer Gesamtlänge von 64,304 km Fließlänge wurde dieses Ziel bisher nicht erreicht. Dabei ist nicht nachweisbar, ob dies nur an der fehlenden Durchgängigkeit der Gewässer durch noch vorhandene Querbauwerke oder an anderen Ursachen liegt.

Zu 2: Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen

Das WHG ermöglicht in begründeten Fällen Ausnahmen und/oder Abweichungen von den Bewirtschaftungszielen.

Frage: Wie hoch ist in Hagen der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), die als erheblich verändert i.S. von § 28 WHG eingestuft sind?

7 von 16 Wasserkörpern wurden vom Land NRW als erheblich verändert eingestuft. Die Gesamtlänge dieser Gewässerabschnitte beträgt 41,821 km, davon liegen 24,290 km in Hagen. Die große Zahl der erheblich veränderten Gewässer in NRW liegt an der dichten Besiedlung des Landes und der seit Jahrhunderten stark industriell genutzten Gewässer. Die Menschen hatten die natürlichen Gewässerverläufe in der Vergangenheit bekannter Weise durch Staustufen, Beseitigung von natürlichen Mäandern, Trockenlegung von Auen und Anschüttungen im Ufernahen Bereich sowie komplettete Verlagerung ganzer Gewässerverläufe bis hin zur vollständigen Überbauung für ihre Zwecke derart verändert, dass die Gewässer heute über weite Strecken innerhalb von enger Bebauung geraden Weges durch Innenstädte fließen. Um im Uferbereich die maximale Landnutzung zu erreichen, findet sich neben der Komplettverrohrung, bei der die Gewässer unterirdisch verlegt wurden, deshalb häufig das sog. „Kastenprofil“ als Gewässerbett für oberirdische Gewässer. Dies sind in der Regel senkrechte Ufermauern, die häufig zugleich das Fundament für die aufstehende Bebauung bilden. Auf diese Weise wurde erreicht, dass mit kleinstem Querschnitt die maximale Wassermenge in kürzester Zeit talabwärts fließen konnte. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie kollidieren daher insbesondere mit solchen Vornutzungen der Gewässer, wie sie in Hagen als Industriestandort typisch sind.

Dennoch sind auch in solchen Gewässerabschnitten Maßnahmen notwendig, um das gute ökologische Potential zu erreichen. Dies ist immer dann der Fall, wenn der gute ökologische Zustand derzeit nicht erreichbar ist. Die Untere Wasserbehörde ist deshalb bei allen Planungsvorhaben bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, die eine spätere Verbesserung der Gewässersituation auch in schwierigen

Bereichen ermöglichen könnte oder Schritte einzuleiten, die dies zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar machen könnten.

Ein gelungenes Beispiel hierfür ist der Neubau der Bahnhofshinterfahrung, deren Realisierung nur möglich geworden ist, weil die Ennepe auf dem ca. 2 km langen Abschnitt entsprechend den Zielen der WRRL renaturiert und mit Ausbildung von Ufern naturnah umgestaltet worden ist. Der gesamte Straßenneubau ist im Zuge der Renaturierung der Ennepe im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz genehmigt worden. Dieses Vorgehen und auch das Genehmigungsverfahren nach Wasserrecht für den Bau einer Straße ist beispielhaft in der Fachwelt. Die positiven Ergebnisse für den Fischbesatz und das Makrozoobenthos sind bereits heute kurz nach der Eröffnung des 1. Bauabschnittes der Straße nachweisbar.

Frage: Wie hoch ist in Hagen der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die gemäß § 30 WHG abweichende Bewirtschaftungsziele festgelegt sind?

Der Anteil ist Null.

Frage: Wie hoch ist in Hagen der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge), für die gemäß § 31 WHG Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen festgelegt sind?

Der Anteil ist Null.

Zu 3: Maßnahmen und Ressourcen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele

Wichtige Faktoren zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele sind die Wiederherstellung naturnäherer Gewässerstrukturen und die Vermeidung schädlicher stofflicher Einflüsse. Dazu wurden im aktuellen Entwurf des Bewirtschaftungsplans sogenannte „Programm-Maßnahmen“ festgelegt.

Frage: Mit welchen Maßnahmen und Organisationsstrukturen stellt die Untere Wasserbehörde sicher, dass Programm-Maßnahmen wie geplant durch die zuständigen Maßnahmenträger umgesetzt und die Bewirtschaftungsziele in Hagen fristgemäß erreicht werden?

Wie schon in der Vergangenheit nutzt die UWB mit dem bestehenden Personal im Rahmen eines zielgerichteten Vollzuges jede Möglichkeit, die das Wasserrecht bietet, um Gewässerentwicklung zu betreiben. Dies ist ihre originäre Pflichtaufgabe nach Gesetz für alle Gewässer, die nicht in der Zuständigkeit des Bundes oder des Landes liegen. In Hagen sind damit alle Gewässer in der Zuständigkeit der UWB, mit Ausnahme der Streckenabschnitte der Ruhr.

Zu einem solchen zielgerichteten Vorgehen im Sinne einer Gewässerentwicklung gehören Beratungsgespräche mit Eigentümern, Architekten, Planungs- und Baubehörden sowie

Einflussnahme auf laufende Planungsrechtliche Verfahren, die allesamt das Ziel verfolgen, dem Gewässer an allen Stellen den nötigen Raum zur Verfügung zu stellen, den es für die Realisierung einer modernen Zielsetzung im Sinne des Deutschen Wasserrechtes benötigt.

Den maßgeblichen Einfluss auf die Realisierung der Ziele der EU im Sinne der WRRL haben aber ganz überwiegend die politischen Gremien bei den Kommunen und Kreisen, die die Entscheidung treffen, welche Maßnahmen bei anstehenden planungs- und baurechtlichen Vorhaben umgesetzt werden sollen. Dazu macht die UWB immer wieder gern Vorschläge für eine gesetzeskonforme und genehmigungsfähige Realisierung im Einzelfall.

Frage: Welche Finanzmittel sind für die entsprechenden Aktivitäten der Unteren Wasserbehörde in den kommenden Jahren bereits eingeplant?

In den vergangenen Jahren wurden jährlich etwa 200.000 Euro für Gewässerausbaumaßnahmen im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Wo möglich, wurden diese als komplementäre Eigenmittel im Rahmen von Förderprogrammen verwendet, wodurch sich eine jährliche Gesamtsumme von bis zu 1 Mio. Euro insgesamt aktivieren ließ.

Frage: Welches qualifizierte Fachpersonal (Anzahl und Art der Stellen) ist dafür zuständig bzw. zukünftig vorgesehen?

Von den derzeit in der UWB insgesamt besetzten 7 Planstellen, überwiegend Diplomingenieure/innen oder Personen vergleichbarer Fachrichtungen, arbeiten etwa 4 mit unterschiedlichen, aber den anderen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben nachgeordneten Stellenanteilen an der WRRL. Eine Stelle mit Vorrangbearbeitung ist nicht vorgesehen.

Zu 4: Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Es ist denkbar, dass durch veränderte landesrechtliche Regelungen, Förderkriterien oder andere Rahmenbedingungen die kosteneffiziente Erreichung der Bewirtschaftungsziele erleichtert werden könnte.

Frage: Wenn dies zutrifft, welche Änderungen würde sich die Verwaltung wünschen?

Ein großes Problem besteht darin, dass die in Finanznot geratenen Kommunen nicht in der Lage sind, die nötigen Eigenmittel für mögliche Gewässerausbaumaßnahmen zu erbringen oder nötigen Grunderwerb für eine Gewässerentwicklung oder eventuelle Entschädigungen entlang der Gewässerstrecken überhaupt zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird eine Klärung auf Landesebene nötig sein, ob und wie Kommunen den finanziellen Spagat zwischen Umsetzung der WRRL und Sparzwang hinbekommen können.

Frage: Gibt es aus Sicht der Verwaltung Faktoren, die die Erreichung der Bewirtschaftungsziele in Hagen im Vergleich zu anderen Kreisen besonders erschweren?

Im Auftrag der Bezirksregierung wurde eine Potentialstudie zur „Ermittlung des erschließbaren Restpotentials der Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg“ erstellt. Diese weist insgesamt 6000 Querbauwerke in den Gewässern aus und wird von der Bezirksregierung intensiv politisch beworben, um an möglichst vielen Standorten Reaktivierungsmöglichkeiten im Sinne einer gewünschten Wasserkraftnutzung zu schaffen.

Die Ziele dieser Studie laufen den derzeitigen Aktivitäten zur Herstellung der Durchgängigkeit in den Gewässern im Sinne der WRRL komplett entgegen. Während die Obere Wasserbehörde derzeit massiv bestrebt ist, Reaktivierungsbestrebungen und –prozesse anzustoßen und diese bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten, wird genau dadurch jede UWB im Regierungsbezirk Arnsberg an einer schnellen und reibungslosen Abwicklung durch Schleifen alter maroder schon längst außer Betrieb genommener Anlagen gehindert. Zum einen werden dadurch Hoffnungen auf eine sinnvolle Investition bei Investoren geschürt, die sich technisch nicht realisieren lassen und zum anderen werden dadurch Kosten für eventuelle Entschädigungen zur Aufgabe alter Rechte und Befugnisse unnötig in die Höhe getrieben.

Die praktische Erreichung der Ziele der WRRL im Hinblick auf Durchgängigkeit wird so ausgerechnet von der Behörde erschwert, die eine fristgerechte Umsetzung verlangt und vorschreibt.